

Informationsblatt über die Verwendung personenbezogener Daten im Bereich EDV und Technologie (Art. 13 und 14 DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten
Stadt Leipheim Marktstraße 5 89340 Leipheim Tel. 08221/707 0, Fax 08221/707 90 stadt@leipheim.de	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: 08223 4005-67 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Rechte der Betroffenen laut DSGVO	Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde
Recht auf Auskunft (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) ggf. Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Zwecke der Verarbeitung	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Kategorie personenbezogener Daten	Empfänger / Kategorien von Empfängern	Übermittlung in ein Drittland	Dauer der Speicherung/Löschung	Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich oder vorgeschrieben
I Überwachung spezieller Verarbeitungen							
1 Administration Videoüberwachung	Wahrnehmung des Hausrechts aus Anlass entsprechender Vorfälle in der Vergangenheit	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 BayDSG	Aufnahme auf Video von Personen	ggf. Polizei	keine	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für die Überwachung des Zugangs und zum Schutz vor Diebstahl oder Beschädigungen
2 Administration Telefon mit Telefondatenprotokollierung	Betrieb der Anlage	Administration Telefon: Art. 10 BayEGovG	Aufzeichnung von Zeit, Dauer, Name und Vorname, Verbindung	keine	keine	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für die Abrechnung und Zuordnung der Kosten
3 Administration Tonaufzeichnungen Ratsarbeit - entfällt							
4 elektronische Schließanlagen bzw. Transponderanlagen mit Möglichkeit der Protokollierung bzw. Geolokalisierung	Zugangskontrolle	Art. 6 Abs. 1 lit c und f DSGVO i.V.m. Zugangskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 1 BayDSG, Art. 8 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 BayEGovG, Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayEGovG, für Protokollierung: Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO	Schlüsselnummer, Name und Vorname, Zutrittsdaten, Transponder-ID	ggf. Polizei	keine	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für die Zugangskontrolle
5 Administration App - Nutzung bei kommunalen Geräten (MDM - Mobile-Device-Management derzeit noch nicht)	Datenträgerkontrolle und Zuverlässigkeit/Verfügbarkeit	Datenträgerkontrolle gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG und Zuverlässigkeit gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 e BayDSG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit b DSGVO	Vorname und Name	ggf. Auftragsverarbeiter/ Outsourcer	keine	nach Ausscheiden der jeweiligen Mitglieder	erforderlich für die Nutzung der App
6 Zugriffsprotokollierung bei Anwendungen mit Daten gem. Art. 9 DSGVO i.V.m. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG	Eingabe und Zugriffskontrolle	Eingabekontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 c BayDSG, Zugriffskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 a BayDSG	Betriebsnummer des Geräts, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, Kennung des zugreifenden Admins, evtl. Name und Vorname	ggf. Auftragsverarbeiter/ Outsourcer	keine	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für eine lückenlose und rechtsichere Protokollierung.
7 Administration Messenger-Dienste	Eingabe und Zugriffskontrolle	Datenträgerkontrolle gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG und Zuverlässigkeit gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 e BayDSG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit b DSGVO	Vorname und Name	ggf. Auftragsverarbeiter/ Outsourcer	keine	nach Ausscheiden der jeweiligen Mitglieder	erforderlich für die Berechtigung und Nutzung der Messenger-Dienste
II Überwachung spezieller Technologien und Übertragungswege							
1 Regelungen und Administration Home-Office	Datenträgerkontrolle und Zuverlässigkeit/Verfügbarkeit	Transportkontrolle Art. 32 BayDSG Abs. 2 Nr. 3 d und Art. 32 Abs. 1 lit a DSGVO, Übertragungskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 b BayDSG, Zuverlässigkeit Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 e i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit b DSGVO, Datenträgerkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG	Name, Vorname	ggf. Auftragsverarbeiter/ Outsourcer	keine	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für die Nutzung und Kontrolle

2	Administration privater Geräte von Ratsmitgliedern - entfällt							
3	Regelungen und Überwachung von Fernwartung	Wartung von IT, ggf. Seminare/Präsentationen	Auftragskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 g BayDSG	Vorname und Name	Auftragsverarbeiter	keine	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für die Anwendung der Fernwartung
4	Administration Exchange	Mailnutzung und Kontaktpflege	Datenträgerkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG, Speicherkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 b, Benutzerkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 c BayDSG, Transportkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 d BayDSG und Art. 32 Abs. 1 lit a DSGVO, Zugriffskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 a BayDSG, Übertragungskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 b BayDSG, Eingabekontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 c BayDSG	Vorname und Name, e-mail-Adresse	ggf. Auftragsverarbeiter/ Outsourcer	nein	gesetzliche Aufbewahrungspflichten	erforderlich für die Anwendung
5	Administration Portale (z.B. RIS, BIS, BayernPortal, usw.)	Digitale Verfügbarkeit	§§ 14 und 15 TMG, Datenträgerkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG, Speicherkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 b BayDSG, Benutzerkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 c BayDSG, Transportkontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 d BayDSG und Art. 32 Abs. 1 lit a DSGVO, Zugriffskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 a BayDSG, Übertragungskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 b BayDSG, Eingabekontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 c BayDSG	Vorname und Name	ggf. Auftragsverarbeiter	nein (weil der Name des Administrators höchstens noch zum Bayern Portal geht und sonst nirgends. Die Einträge im Portal sind extra zu bewerten. Hier geht es ja um die Administratoren)	lokale Speicherungen haben sicher zu erfolgen. Nach Beendigung des jeweiligen Portals werden alle Daten an die Kommune zurückgegeben	erforderlich für die Anwendung
6	Administration Webseitennutzung	Öffentlichkeitsarbeit und Anbieten von Services und Kontaktformularen, ggf. Newsletter	§§ 14 und 15 TMG, Art. 8 und 11 BayEGovG, Art. 32 DSGVO und Art. 32 BayDSG, Bei Kontaktaufnahmen, Newlettern und Cookies zusätzlich Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO i.V.m. § 13 TMG	Name und Vorname	Auftragsverarbeiter	nein (es wird nicht veröffentlicht, wer für unsere Webseite zuständig ist)	Speicherung zu Auswertungszwecken nicht länger als 6 Monate	erforderlich im Rahmen des Arbeitsvertrages
7	Administration Datenbanken	Informationen/Daten für den Zugriff der Anwendungen	Art. 32 DSGVO und Art. 32 BayDSG	Name und Vorname	ggf. Auftragsverarbeiter	ggf. ja	je nach Fachverfahren	erforderlich für das Arbeiten mit Programmen bei denen Datenbanken angelegt sind
8	Administration Cloud - entfällt							
9	Administration beBpo	Rechtssicherer Dokumentenaustausch	Art. 32 DSGVO und Art. 32 BayDSG	Vorname und Name, Kontaktdaten	Gerichte, andere Behörden	nein	nach Ablauf der Verjährungsfristen, ggf. Archiv	erforderlich für die Anwendung
10	Administration xRechnungen - entfällt							
11	Administration Signaturtablets, Fingerabdruckscanner, Änderungsterminal Ausweisdokumente	gesetzlich vorgeschriebene Verfahren - Zuverlässigkeit	Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 e BayDSG und Art. 32 Abs. 1 lit b DSGVO	Vorname und Name	keine	nein	Nur Signaturen werden gespeichert	erforderlich für die Anwendung
12	Organisation/Abwicklung Aktenvernichtungsdienste oder Datenträgervernichtung	Datenschutzgerechte Entsorgung - Datenträger und Speicherkontrolle	Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a und 3 b BayDSG	evtl. Daten des Mitarbeiters des Dienstleisters	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	nicht erforderlich	erforderlich für den Vertrag über die Aktenvernichtung/Datenträgervernichtung
III Services und Koordination								
1	Betrieb von Servern und Netzwerk (Switches, Virtualisierung, Firewall, Malwareschutz...) für die Anwendungen vor Ort inkl. Clients, Drucker, Fax und auch Aktenschredder		Art. 32 BayDSG, Art. 32 DSGVO	evtl. Vorname und Name, Kontaktdaten, Fachbereich, Geräteerkennung, Raumnummer, zugeordnete Nummer der Switches, Clients, Drucker, etc.	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	dauerhaft bis zur nächsten Änderung	erforderlich für den Betrieb der elektronischen Datenverarbeitung
2	Hardware- und Softwarebeschaffung; Lizenzmanagement		Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 BayDSG Organisationskontrolle	evtl Name und Vorname, Lizenznummer, Geräteerkennung	keiner	nein	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für den Betrieb einer elektronischen Datenverarbeitung mit den notwendigen Anwenderprogrammen
3	Störungsmanagement		Auftragskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 g BayDSG; ebenso Zuverlässigkeit Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 e BayDSG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit b DSGVO	Name und Vorname, zuordbare Daten, die je nach Störung auftreten	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für eine störungsfreie elektronische Datenverarbeitung

4	Verwaltung von AV-Verträgen		Auftragskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 g BayDSG	Vorname und Name, Kontaktdaten	keiner	nein	Daten solange aufbewahrt, wie die Verträge aufzubewahren sind.	erforderlich für den Vertragsabschluss, Prüfung der Aktualität der Verträge
5	SFO (schriftliche fixierte Ordnung) zur Dienstleistersteuerung ausarbeiten - entfällt							
6	Hardware- und Softwarebeschaffung; Lizenzmanagement (SLA= Service-Level-Agreement) (derzeit nur für den Schulbereich, hier: Schulbits-Zweckverband für die Kommune)		Auftragskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 g BayDSG, ebenso Zuverlässigkeit Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 e BayDSG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit b DSGVO	evtl. Name und Vorname, Lizenznummer, Gerätekennung	Auftragsverarbeiter		sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich für den Betrieb einer elektronischen Datenverarbeitung mit den notwendigen Anwenderprogrammen
7	Outsourcing-Management: Koordination regelmäßiger Abstimmungen und deren Wahrnehmung - entfällt							
IV Identitäts- und Berechtigungs-Management								
1	Identitätsprüfung	sicherstellen, dass es sich um Berechtigte handelt	Art. 32 Abs. 2 Nr. 1 und 4 a BayDSG - v.a. Zugangs- und Zugriffskontrolle	Vorname und Name	keine	nein	gesetzliche Aufbewahrungspflichten	erforderlich für die Nutzung der Anwendungen
2	Zutritt zu Gebäuden und Räumen - Schlüsselvergabe analog Berechtigungsvergabe - wenn elektronisch oder Transponder siehe I. besondere Verarbeitungen	Sicherstellen, dass nur Berechtigte Zugang haben; bei Protokollierung ist die Einwilligung der Betroffenen erforderlich	Art. 32 Abs. 2 Nr. 1 BayDSG Zugangskontrolle	Vorname und Name, Schlüsselnummer, Zugangsort	keine	nein	gesetzliche Aufbewahrungspflichten	erforderlich zur Zugangskontrolle
3	BERECHTIGUNGSKONZEPT Zugang zu IT-Systemen und Zugriff auf Anwendungen und Daten, Einsatz von Benutzergruppen (Active Directory und jeweilige Fachanwendungen)	Inkonsistenzen zwischen Vergabe und Berechtigung vermeiden; nicht mehr Berechtigte entfernen	Zugriffskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 4a BayDSG, Organisationskontrolle Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 BayDSG	Vorname und Name, Gruppe	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	gesetzliche Aufbewahrungspflichten	erforderlich für die Nutzung der Anwendungen
4	Kontrollierter Einsatz von Administrator-Zugängen	Schutz durch minimale Vergabe umfangreicher Rechte	Art. 32 Abs. 2 Nr. 3b BayDSG Speicherkontrolle	Vorname und Name, evtl Personalnummer oder Kürzel	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	gesetzliche Aufbewahrungspflichten	erforderlich für eine lückenlose und rechtsichere Protokollierung.
V Software-, Hardware- und Patchmanagement								
1	Authentische Bezugsquellen für Software bzw. Updates	Zuverlässigkeit	Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 e BayDSG und Art. 32 Abs. 1 lit b DSGVO	nicht anwendbar	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	n.a.	n.a.
2	Sichere Konfiguration mobiler Geräte (Container, MDM=Mobil-Device-Management)	Datenträgerkontrolle	Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG	Vorname und Name, Kontaktdaten, Account	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	nach Rückgabe durch Mitarbeiter oder Gremienmitglieder	erforderlich für das berechtigte Arbeiten mit mobilen Datenträgern
VI Verschlüsselung								
1	WLAN	Transport- und Datenträgerkontrolle	Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 d BayDSG und Art. 32 Abs. 1 DSGVO; Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG	Vorname und Name, IP-Adresse, Gerätekennung	ggf. Auftragsverarbeiter	n.a.	gem. § 96 TKG nach dem Ende der Verbindung	erforderlich für das sichere Arbeiten im WLAN-Netz
2	Management mobiler Zugriffsarten	Datenträgerkontrolle	Art. 32 Abs. 2 Nr. 3 a BayDSG	Vorname und Name	ggf. Auftragsverarbeiter	n.a.		erforderlich für das sichere Arbeiten im WLAN-Netz
VII Datensicherung								
1	Sicherungssoftware (Aktualität)			jegliche Daten, die in der Sicherungssoftware abgelegt werden	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	Überschreibung vorheriger Sicherungen	erforderlich zur Sicherung
2	Lagerung/Verschlüsselung	Wiederherstellung	Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 d BayDSG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit c DSGVO	jegliche Daten, die verschlüsselt werden	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	gelöscht wird nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten	erforderlich zur Sicherung
3	Offline-Backups	Wiederherstellung	Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 d BayDSG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit c DSGVO	jegliche Daten, die in einem Offline-Backup gespeichert werden	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	gelöscht wird nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten	erforderlich für die Anwendung des Back-Ups
4	Recovery-Test	Wiederherstellung	Art. 32 Abs. 2 Nr. 4 d BayDSG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 lit c DSGVO	jegliche Daten, die für einen Recovery-Test notwendig sind	ggf. Auftragsverarbeiter	nein	sofort nach Zweckerfüllung, Art. 17 DSGVO	erforderlich im Rahmen des Recovery-Tests

Automatisierte Entscheidungsfindung	
Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.	
Weitere Zwecke	
Eine Verwendung der Daten zu anderen als den oben genannten Zwecken findet nicht statt.	